

Übersicht über die Bewilligungen im Programmjahr 2017

Die Neuanträge und die Aufstockungen im Programmjahr 2017 stellen sich wie folgt dar:

Verfahren	Pro-gramm	Bundes-/ Landesfinanzhilfe (60 %/90%) T€	Städtische Komplementärmittel (40 %/10%) T€	Förderrahmen bewilligt (100 %) T€	Förderrahmen beantragt (100 %) T€	Bemerkungen
Münster 1 -Ortsmitte- Neuantrag	SSP	1.800	1.200	3.000	11.240	Aufwertung des öffentlichen Raums (Umfeld Bahnhof, Straßenräume Ortskernlage, Freiraum um das Kultur- und Sportzentrum), Initiierung privater Baumaßnahmen insbesondere hinsichtlich energetischer Verbesserung der Bausubstanz, Entsiegelung von Flächen und Aufwertung des Wohnumfelds, Neuordnung untergenutzter/brachliegender Gewerbeflächen, Verlagerung der Feuerwehr, neue Fuß- und Radwegeverbindungen (z. B. Steg über die Bahntrasse und zum Hallschlag)
Vaihingen 4 -Östliche Hauptstraße- Neuantrag	LSP	1.000	667	1.667	7.405	Aufwertung des öffentlichen Raums (Straßenraum, Plätze, Freiflächen, zentrale Zugänge), Neuordnung des fließenden und ruhenden Verkehrs, Initiierung privater Baumaßnahmen insbesondere hinsichtlich energetischer Verbesserung der Bausubstanz, Entsiegelung von Flächen und Aufwertung des Wohnumfelds, Neuordnung untergenutzter/brachliegender Gewerbeflächen.
Bad Cannstatt 20 -Hallschlag- Aufstockungsantrag	SSP	1.500	1.000	2.500	2.500	Aufstockung des Förderrahmens für die weitere Umgestaltung von Straßen und Plätzen, weitere private Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie eine erste Finanzierungsrate für die Modernisierung des Jugendhauses/ Neubau Kita. Neuer Förderrahmen: 15,08 Mio. € inkl. 0,2 Mio. € Modellvorhaben.
Stuttgart 29 -Teilbereich Stöckach- Aufstockungsantrag	ASP	600	400	1.000	2.000	Damit die Villa Berg denkmalgerecht umgenutzt und modernisiert werden kann, wurde für den Fall einer nicht erfolgreichen Antragstellung im Programm Nationale Projekte des Städtebaus des Bundes (GRDrs 124/2016 und 824/2016) ein Aufstockungsantrag im ASP gestellt (das Land hat hierzu mit Schreiben des Staatssekretärs vom 8. Januar

						2015 grundsätzliche Unterstützung signalisiert). Im ASP wurde nun ein Förderrahmen von 1 Mio. € bewilligt. Der neue Gebietsförderrahmen beträgt daher 4,93 Mio. €. Im Programm Nationale Projekte des Städtebaus wurde ein Förderrahmen von 1,5 Mio. € in Aussicht gestellt. Welche Projekte künftig mit welchen Fördermitteln gefördert werden können, wird derzeit geklärt (siehe hierzu auch GRDRs 223/2017). Weitere Aufstockungsanträge sind daher geplant.
Feuerbach 7 -Wiener Straße- Aufstockungsantrag	SUW	600	400	1.000	1.000	Aufstockung des Förderrahmens zur Finanzierung der im Rahmen der VU empfohlenen Maßnahmen, insbesondere der Aufwertung des öffentlichen Raums und der Initiierung privater Baumaßnahmen hinsichtlich energetischer Verbesserung der Bausubstanz. Neuer Förderrahmen: 5,098 Mio. €
Bad Cannstatt 20 -Hallschlag- Antrag in zusätzlichem Programm	SIQ	477	53	530	530	Umbau von Flächen im Gebäude Rostocker Straße 2 (SWSG) zur künftigen Nutzung durch die Mobile Jugendarbeit im Hallschlag als Gemeinbedarfseinrichtung. Mit diesem Einzelprojektantrag wird der Gesamtförderrahmen entlastet. Die Finanzhilfe beträgt 90% (siehe hierzu auch GRDRs 370/2017)
Vaihingen 3 -Dürtlewang- Antrag in zusätzlichem Programm	SIQ	456	51	507	1.050	Anfinanzierung der Kosten zur Umgestaltung des Dürtlewang-Parks. 70% der Kosten werden mit 90% bezuschusst, so dass eine Netto-Förderquote von 63% besteht; der zusätzliche Eigenanteil der Stadt beträgt 0,22 Mio. €. Der Gesamtförderrahmen (bislang 2 Mio. €) wird hierdurch entlastet. Ein Aufstockungsantrag ist 2018 vorgesehen.
Summe		6.433	3.771	10.204	-	

Für folgende ergänzende Anträge zu den Bund-Länder-Programmen bzw. Bundesprogrammen werden 2017 noch Bewilligungen erwartet:

Verfahren	Programm	Bundes-/ Landes- finanzhilfe (65 %/30 %/ 67 %) T€	Städtische Komplemen- tärmitel (35 %/70 %/ 33%) T€	Förderrah- men bzw. Gesamt- kosten (100 %) T€	Bemerkungen/ Herkunft
Botnang 1 -Franz-Schubert- Straße	KFW 432	150	80	230	Fortsetzung der Energetischen Stadtsanierung durch Einsetzung eines Sanierungsmanagers
Botnang 1 -Franz-Schubert- Straße	NIS	11	26	37	Programm für die nicht investive Städtebauförderung. Gefördert werden Projekte in Gebieten der Sozialen Stadt und der Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren sowie im Landessanierungsprogramm, die der Begleitung, Unterstützung und Verstetigung von Maßnahmen dienen, insbesondere zur Verbesserung des sozialen Zusammenhalts und der Integration. Das Programm hat grundsätzlich einen Bewilligungszeitraum von 5 Jahren (derzeit allerdings nur bis 2020) mit max. 100.000 € Finanzhilfe pro Gebiet.
Stuttgart 29 -Teilbereich Stöckach- Villa Berg	Nationale Projekte des Städtebaus	1.000	500	1.500	Nationale Projekte des Städtebaus GRDRs 824/2016: Hierbei handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren. Im ersten Verfahrensschritt hat der Bund 1 Mio. € Finanzhilfe für Projekte im Zusammenhang mit der Villa Berg in Aussicht gestellt.

ASP = Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

LSP = Landessanierungsprogramm

SEP = Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm

SSP = Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt/bzw. Soziale Stadt - Investitionen im Quartier

SUW = Programm Stadttumbau West

NIS = Programm für nichtinvestive Städtebauförderung Baden-Württemberg

ESF = Europäischer Sozialfonds

BIWAQ = stadtteilbezogenes Arbeitsmarktprogramm: Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier

KFW 432 = Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager

SIQ= Investitionspakt Soziale Integration im Quartier